

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 37-212 /Re	Datum 25.01.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2021-082/1
--	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	09.02.2022			
Verwaltungsausschuss	23.02.2022			

Betreff:

Installation von Sirenen - Sachstand

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 25.08.2021 (Drucksache 2021-082) und den VA-Beschluss vom 29.09.2021, mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, dass die Gemeinde mit Sirenen für den Bevölkerungsschutz durch den Landkreis Wittmund ausgestattet wird.

Seitens des Landkreises Wittmund wurde zu diesem Thema mit allen Ordnungsämtern des Landkreises eine Arbeitsgruppe gegründet. In den Kommunen herrschen z.T. sehr unterschiedliche Positionen zur Ausstattung mit Sirenen. Erklärtes Ziel ist es allerdings, ein gemeinsames Konzept für den Landkreis zu entwickeln.

Für die Neuerrichtung sowie die Erneuerung bestehender Sirenenanlagen und –steuergeräten stehen in Niedersachsen Fördermittel in Höhe von zirka 8 Millionen Euro zur Verfügung. Zuwendungsempfänger der Fördermittel sind die Landkreise als Katastrophenschutzbehörden, die die Mittel an die Städte und Gemeinde weiterleiten können. Aufgrund der Vielzahl der bereits gestellten Anträge sind die Fördermittel bereits ausgeschöpft. Trotzdem wird seitens des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz gefordert, auch weiterhin Förderanträge zu stellen, um die tatsächlichen Bedarfe feststellen zu können.

In Zusammenarbeit mit den Ortsbrandmeistern der sechs Ortsfeuerwehren wurde ermittelt, dass ca. 20 Sprachsirenen für die Gemeinde Friedeburg benötigt werden, um die Bevölkerung der Gemeinde Friedeburg großflächig warnen zu können. Zusätzlich haben mehrere Feuerwehrfahrzeuge Lautsprecheranlagen und somit die Möglichkeit, mittels mobiler Durchsagen die Bevölkerung zu warnen.

Da für die Beantragung der Fördergelder zwingend genaue Standorte festzulegen sind, muss der abschließende Bedarf durch eine Fachfirma im Form einer Ausleuchtungsberechnung erfolgen. Bei den vom Landkreis angefragten Firmen wird es als zielführend erachtet, Sirenen in erster Linie auf öffentlichen Gebäuden zu installieren. Sirenen auf Masten sind hingegen um ein vielfaches teurer.

Bis zum 04.02.2022 sind alle Kommunen des Landkreises gebeten, ihre öffentlichen Gebäude als potentielle Sirenenstandorte an den Landkreis zu melden. Mit diesen Daten beauftragt der

Landkreis dann bei mehreren Fachfirmen eine Ausleuchtungsberechnung. Die Ausleuchtungsberechnung ist Grundlage für das nächste Treffen der Arbeitsgruppe zur weiteren Vorbereitung der Antragstellung.

Über das weitere Verfahren zur Ausstattung des Gemeindegebietes mit Sirenen wird fortlaufend berichtet.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

H. Goetz